



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Schmelzanlage für Zink und Aluminium

vom 01.02.2023

Betreiber: Sander GmbH, Pregelstraße 7, 58256 Ennepetal

Die Firma Sander betreibt am oben angeführten Standort eine Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen, namentlich Zink und Aluminium.. Die Anlage ist nach der Ziffer 3.4.1 des ersten Anhangs 4. BImSchV sowie der Ziffer 2.5.b des ersten Anhangs der Industrieemissionsrichtlinie zugeordnet.

Datum der Überwachung:	08.12.2022
Vor-Ort-Aufwand:	04 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12 Personenstunden
Gesamtaufwand:	16 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Allgemeine Umweltrelevanz; Luftreinhaltung.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: **Geringfügige Mängel.**
Verunreinigung von Auffangräumen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
Nicht vorschriftsgemäße Lagerung von Gefahrstoffen.
Gefahrstoffkataster mangelhaft.

Veranlasste Maßnahmen: Mängel wurden durch die Betreiberin unverzüglich behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.